



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Mitteilungen der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens, Nr. 27

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Mitteilungen

## der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens

Nr. 27

Verantwortlich: **Carl Georg Bruns**  
Schriftleitung: **Bromberg, Welzienplatz 1<sup>III</sup>**  
Fernruf Nr. 321

24. Sept. 1919

Inhalt: Materialien zur ostdeutschen Frage: Zur Ansiedlerfrage. Die Stellung der evangelischen Kirche in Polen — Aus den Deutschen Volksräten — Pressestimmen: Polnische Presse.

### Materialien zur ostdeutschen Frage

#### Zur Ansiedlerfrage

In Heft 3 der in Posen erscheinenden Zeitschrift „Der Landwirt“ wird das bereits in Nr. 23 der „Mitteilungen“ veröffentlichte, aber allgemein viel zu wenig beachtete Rundschreiben des Präsidenten des polnischen Ansiedelungsamtes Dr. Karasiwicz besprochen und dazu bemerkt, daß diese Erklärung sicherlich zur allgemeinen Beruhigung der deutschen Ansiedler beitragen werde. Diese Auffassung erscheint beinahe unerklärlich, wenn man bedenkt, daß das Rundschreiben zur Beruhigung der polnischen landhungrigen Bevölkerung dienen soll und in seinem einen Absatz folgendermaßen lautet: „Schließlich bemerken wir zur Beruhigung, daß der Boden auf lange Jahre für die Parzellierung reicht. Das Ansiedelungsamt hat nicht nur genug Vorrat an Boden für lange Jahre, sondern es wird auch noch aus Privathänden im Wege der Parzellierung der einzelnen Güter, auch der früheren königlichen Domänen, Boden zur Parzellierung bekommen. Außerdem haben die Mittelstandskasse und die Bauernbank, welche auf den größeren Gütern und Bauernlandwirtschaften die Hypotheken regulierten, auf einem jeden solchen Besitztum hypothekarische Vorbehalte gemacht und das in der Weise, daß ohne Erlaubnis des Ein siedelungsamtes es nicht gestattet sein werde, diese Besitztümer zu verkaufen. Diese Güter und Landwirtschaften müssen aber später oder früher in polnische Hände kommen.“

Inwiefern diese Erklärung für die in schwerer Lage befindlichen deutschen Ansiedler eine Beruhigung bringen soll, ist unerfindlich, zumal Dr. Karasiwicz sich weiterhin ausdrücklich gegen die von deutscher Seite bei den Thorner Verhandlungen erhobene Forderung wendet, die dahin ging, auch denjenigen deutschen Ansiedlern die polnische Staatsangehörigkeit zu gewähren, die nach dem 1. Januar 1908 ansässig geworden sind. Vom polnischen Ansiedelungsamt ist ferner darauf hingewiesen worden, daß seit dem 1. Januar 1908 auf 400 000 Morgen 7650 Familien angesiedelt wären, von denen auf Grund des Liquidationsparagraphen des Friedensvertrages 5700 Familien mit 340 000 Morgen Land enteignet werden könnten, und daß diese 5700 gut bebauten Grundstücke für die Ansiedelung polnischer Rückwanderer aus dem rheinischen und westfälischen Industriegebiet unbedingt gebraucht würden.

Der Präsident des polnischen Ansiedelungsamtes spricht hier also ganz unverblümt die Absicht aus, 5700 deutsche Ansiedlerfamilien von ihrem Besitz zu vertreiben. Er stellt sich vollkommen auf den Boden des Friedensvertrages in seiner ganzen furchtbaren Härte.

Bisher haben die in Berlin gepflogenen deutsch-polnischen Verhandlungen noch keine Änderung oder Milderung herbeigeführt. Es muß aber unbedingt von der deutschen Regierung gefordert werden, daß alles getan wird, um das Damoklesschwert der Liquidation von den Ansiedlern durch ein bindendes Abkommen mit Polen fernzuhalten. Nach dem ganzen bisherigen Verlauf der Unterhandlungen der beiden Regierungen gewinnt man diese Ansicht leider nicht. Allem Anschein nach werden in der Hauptsache in Berlin rein verwaltungstechnische und wirtschaftliche Fragen behandelt, d. h. wirtschaftliche insofern, als man deutscherseits bemüht ist, so viel als möglich noch aus den Abtretungsgebieten herauszuholen, ohne jede Rücksicht auf die in diesen Gebieten verbleibende deutsche Bevölkerung.

Es ist kaum anzunehmen, daß man von seiten der Polen bereit sein wird, auf irgendwelche Vorteile aus dem Friedensvertrage freiwillig zu verzichten. Allerdings dürfte die Vertreibung der Ansiedler eine politische Unflugheit sein, die sich unter Umständen schwer rächen würde, besonders auch im Hinblick auf die Erhaltung eines steuerkräftigen Bauernstandes. Setzt man aber auch diese Einsicht voraus, so bedeutet doch die Ungewißheit für unsere Ansiedler eine außerordentlich schwere Sorge. Pflicht der deutschen Regierung ist es daher, sobald als möglich Klarheit zu schaffen. Die deutsche Bevölkerung der Abtretungsgebiete aber hat die Pflicht gegen sich selbst, dafür Sorge zu tragen, daß nicht vom grünen Tisch aus in Berlin über ihr Schicksal entschieden wird, ohne daß man sie selbst befragt, und daß zu den Verhandlungen Persönlichkeiten hinzugezogen werden, und auch ganz genau über den Stand der Verhandlungen fortlaufend informiert werden, die wissen, wo sie der Schutz drückt, die selbst im Lande bleiben und unter polnischer Herrschaft leben müssen. Das sind die Vertreter der Deutschen Volksräte. Mit aller Macht muß darauf gedrungen werden, daß Volksratsmitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, an den Verhandlungen in Berlin bestimmend mitzuwirken.

## Die Stellung der evangelischen Kirche in Polen

In den letzten Wochen rückt eine bisher in die Öffentlichkeit wenig beachtete Frage immer mehr in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit. Es handelt sich bei ihr um die Stellung der evangelischen Kirche in Polen, soweit sie in dem an Polen fallenden Gebiet vertreten ist. Auch polnische Blätter befassen sich neuerdings mit ihr, z. B. der „Dziennik Poznański“ und der „Dziennik Berliński“. Bei den Erörterungen dreht es sich vor allem um die von deutscher Seite nachdrücklich erhobene und vertretene Forderung, daß die evangelische Kirche in den abzutretenden Landesteilen in Verbindung mit der altpreussischen Landeskirche bleiben soll. Von polnischer Seite wird darauf hingewiesen, daß es sich dabei um eine Verwaltungsgemeinschaft handele, die der polnische Staat nicht zulassen könne, weil er unmöglich dulden dürfe, daß deutsche Instanzen im Bereiche des polnischen Staates Entscheidungen treffen. Diese Auffassung ist irrig. Denn die Verwaltungsgemeinschaft tritt vollständig hinter dem religiösen Gesichtspunkt zurück. Die in dem bisherigen Polen vorhandene evangelische Kirche ist ausschließlich und streng lutherisch, während die evangelische Landeskirche Preußens in der Union Lutheraner und Reformierte zu einer kirchlichen Gemeinschaft zusammenfaßt, was auf die Bildung der religiösen Anschauungen nicht ohne tiefgehenden Einfluß geblieben ist. Wenn sie ihren Bekenntnisstand wahren will, muß sie den Zusammenhang mit der größeren preussischen Landeskirche aufrecht erhalten. Es geht dabei um den Schutz religiöser Güter. Jede andere Betrachtungsweise verschiebt den allein richtigen Gesichtspunkt. Wir dürfen uns dabei auf den großen Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts und der Glaubensfreiheit berufen, die im Artikel 2 des zwischen der Entente und Polen geschlossenen Vertrages ausdrücklich gewährleistet ist. Tatsächlich hat auch das evangelisch-lutherische Konsistorium in Warschau eine ganz andere Auffassung von den in Frage

stehenden Verhältnissen. Das geht aus einem von ihm verfaßten und mit den Namen seiner beiden Vorsitzenden unterzeichneten Flugblatt hervor, das in Oberschlesien verbreitet wird, um die dortige evangelische Bevölkerung zur Abstimmung für Polen zu bewegen. Es heißt in ihm u. a.: „In diesem so wichtigen Augenblicke, da Ihr am Scheidewege steht und in Sorge seid um Euer Gewissen, wendet sich an Euch das polnische evangelische Konsistorium in Warschau, welches die Reinheit Eures evangelischen Glaubens bewacht, um Euch zu beruhigen und Euch aus ganzem Herzen zu trösten. . . . Vor allem wird der evangelische Schlesier in Polen das finden, was ihm lieber und teurer ist als das Leben, nämlich die Freiheit des Gewissens. Erinnert Euch des Gleichnisses, das uns Christus, der Herr, gegeben hat, wie der Säemann auszog, den Samen zu säen. Das eine Samenkorn fiel unter die Dornen, und das Samenkorn erstickte unter den Dornen. Das andere Samenkorn fiel aber auf guten Boden und brachte tausendfache Frucht. Das Samenkorn, welches unter die Dornen fiel, ist der Schlesier unter dem preußischen Regiment, da der Fremdling Euch betrügen wollte, um selbst aus dem Vetruge den Nutzen zu ziehen. Das Samenkorn aber, das auf gute Erde fiel, ist der Schlesier aus den Kreisen Groß-Wartenberg, Ranslau, Kreuzburg und Pleß, vereint in unserem lieben Polen mit den Masuren von Warschau, Pleß und Mlawa. . . .“ Die Töne, welche das Warschauer Konsistorium in diesem Flugblatt anschlägt, klingen wenig Vertrauen erweckend für Evangelische, die auf dem Boden einer anderen religiösen Anschauung stehen. Sie verstärken die Befürchtung, daß in Polen den Angehörigen der evangelischen Kirche für die freie Ausübung ihres Bekenntnisses Schwierigkeiten gemacht werden dürften, denen nur ausgewichen werden kann durch den dauernd gewährleisteten Zusammenhang mit einer Kirche, die auf der Union steht.

Wenn von polnischer Seite eingewendet wird, der polnische Staat könne sich unmöglich von einer ausländischen Instanz Entscheidungen gefallen lassen, so kann diesem Einwande leicht dadurch begegnet werden, daß die evangelische Kirche der an Polen fallenden Landesteile das Recht erhält, sich eine eigene Verfassung zu geben. Dann werden die von der Leitung der preußischen Landeskirche ausgehenden Einflüsse rein auf das innerkirchliche Gebiet beschränkt bleiben. Auch das will dabei bedacht werden, daß bei einer Aufrechterhaltung der Verbindung mit der preußischen Landeskirche selbstverständlich die dem polnischen wie jedem anderen Staate zustehende Kirchenhoheit unangetastet bleiben soll. Aber etwas ganz anderes ist die Kirchengewalt, d. h. das Kirchenregiment. Dieses gebührt allein der Kirche, wie das ja auch für das Deutsche Reich durch die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung festgelegt ist und für Preußen entsprechend in der noch zu schaffenden Verfassung festzulegen wird.

Trotz des Einwandes, den der „Dziennik Poznański“ macht, daß auch in der katholischen Kirche die Grenzen der bischöflichen Diözesen den Staatsgrenzen angepaßt werden, bleibt das Beispiel der katholischen Kirche beweiskräftig. Denn tatsächlich gibt es gegenwärtig eine Anzahl von Fällen, in denen die Diözesangrenzen sich nicht mit den Landesgrenzen decken, z. B. Breslau. Und es ist doch noch mindestens zweifelhaft, ob die Kurie sich dazu verstehen wird, die Grenzen des Erzbistums Posen-Gnesen so abzuändern, daß sie künftig nicht nach Deutschland hinübergreifen und also der polnische Erzbischof deutsche Diözesanangehörige hat.

Eine besondere Bedeutung erhält der Zusammenhang der evangelischen Kirchengemeinden in den an Polen fallenden Gebieten mit der preußischen Landeskirche durch die Sorge um den Nachwuchs an Pfarrern. Bleibt der Zusammenhang, so versteht es sich von selbst, daß den jungen Theologen das Studium auf deutschen Universitäten gestattet werden muß. Dagegen wendet sich der schon mehrfach erwähnte Artikel des „Dziennik Poznański“ mit einer fast ans Leidenschaftliche grenzenden Ausführlichkeit. Er beruft sich darauf, daß die deutschen Universitäten Pflanzstätten eines grenzenlosen Chauvinismus und die theologischen Fakultäten an ihnen Sitze des protestantischen Liberalismus seien. Das Letztere

ist, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, nicht richtig. Vielmehr finden sich an der deutschen Hochschule alle Richtungen vertreten. Im übrigen ist es nicht Sache des polnischen Staates, in dieser Beziehung die künftigen Diener der evangelischen Kirche zu bevormunden. Das wäre eine grobe Verletzung der Geistesfreiheit, gegen die nicht nachdrücklich genug Widerspruch erhoben werden kann. Die Ausbildung ihres Nachwuchses ist, was die Bildung der theologisch-wissenschaftlichen Anschauung angeht, allein Sache der Kirche selbst.

Die Furcht vor dem deutschen Chauvinismus, der von den deutschen Universitäten aus durch die auf ihnen vorgebildeten Theologen nach Polen getragen werden könnte, erscheint zum mindesten übertrieben. Will denn der polnische Staat um ihretwillen das Studium auf deutschen Hochschulen verwehren, so ist nicht einzusehen, warum er es gerade den evangelischen Theologen verwehren möchte. Oder besteht die gleiche Absicht auch für andere Studierende, Mediziner, Philologen, Juristen? Als ob es nicht außerdem noch genug andere Kanäle für die Verbreitung dessen gäbe, was der Verfasser des angeführten Artikels „Chauvinismus“ nennt! Geistige Strömungen lassen sich durch solche polizeilichen Maßregeln auf die Dauer niemals unterdrücken. Das sollten doch gerade die Polen aus ihrer eigenen Geschichte der letzten Menschenalter gelernt haben.

Die Aus Hilfsmittel, eine geistige Akademie oder eine theologische Fakultät in Warschau für die Studierenden der evangelischen Theologie einzurichten, reichen nicht aus. Die evangelische Kirche hat die Bildung auf einem geistlichen Seminar — darauf würde eine Akademie hinauskommen — niemals als vollwertig anerkannt. Ihr Nachwuchs muß, um den an ihn zu stellenden Anforderungen zu genügen, in der Luft der universitas literarum aufwachsen. Eine theologische Fakultät in Warschau aber würde dafür nur ein notdürftiger Ersatz sein, schon aus dem Grunde, weil die Kenntnis der polnischen Sprache wenigstens in absehbarer Zeit bei den meisten Studierenden nicht ausreichen würde, um den Vorlesungen zu folgen. Und woher will man für eine solche die nötigen Lehrkräfte nehmen? Die wissenschaftliche evangelische Theologie ist nirgends in der Welt so reich und hoch entwickelt wie gerade auf den deutschen Universitäten. Die künftigen Pfarrer von ihr abzuschneiden wollen, wäre gleichbedeutend mit der Absicht, den Pfarrerstand in Polen zu geistiger Verkümmern zu verurteilen.

Es ergibt sich also für jeden gerecht und billig Denkenden, daß die Verwirklichung der völligen Losrennung der evangelischen Kirche in den abzutretenden Gebietsteilen von der preußischen Landeskirche tatsächlich eine Vergewaltigung sein würde, gegen die nicht laut genug Widerspruch erhoben werden kann. Die Befürchtung, daß sich hinter ihm national-politische Grundsätze verbergen, ist angesichts der wiederholten Erklärungen maßgebender Stellen nicht zu begreifen. Sie darf die berufenen Vertreter der evangelischen Kirche und des Staates nicht daran hindern, Forderungen, die sich sowohl auf die Grundsätze des Rechtes wie auf die unentbehrlichen Lebensnotwendigkeiten der evangelischen Kirche stützen, mit Ausübung aller Kraft zu vertreten.

Denn auch der Umstand verlangt gebieterisch Berücksichtigung, daß sowohl zahlreiche Kirchengemeinden wie die Gesamtheit der evangelischen Pfarrer durch die Abschneidung von der preußischen Landeskirche in schwerste wirtschaftliche Bedrängnis geraten müssen. Es gehörte zu der Eigenart der evangelischen Gemeinden des Ostens, daß sie von jeher auf die Unterstützung aus Mitteln der Landeskirche angewiesen gewesen sind. Fällt diese fort, so stehen sie vor dem finanziellen Zusammenbruch. Auch die Existenz der evangelischen Geistlichen beruht auf ihrem Anschluß an die großen Versorgungskassen (Merkulzulagen-, Ruhegehalts-, Hinterbliebenenkassen) der preußischen Landeskirche. Es handelt sich dabei um Summen, die in die Millionen gehen. Der polnische Staat aber wird bei seiner schwierigen Geldlage nicht imstande sein, solche Verpflichtungen zu übernehmen, selbst wenn er grundsätzlich sich dazu bereit finden ließe. Will er die Verantwortung dafür tragen, durch rigorose Ablehnung durchaus billiger Forderungen die Glaubensfreiheit und den Bekenntnisstand seiner künftigen evangelischen Bürger zu ver-

gewaltigen, zahlreiche Gemeinden zu ruinieren und ihre Pfarrer dem bittersten Elend preiszugeben?

Auch die von polnischer Seite erhobene Forderung, polnische Gottesdienste „im gegenseitigen Verhältnis der Bevölkerung“ einzuführen, ist, im Licht der tatsächlichen Verhältnisse betrachtet, unhaltbar. Wo eine überwiegend polnisch redende Bevölkerung vorhanden ist, z. B. in Masuren und einigen Gegenden Südpolens, sind sie längst vorhanden. Aber die Einführung solcher polnischen Gottesdienste in anderen Gegenden allein um die Gleichberechtigung der polnischen Sprache zum Ausdruck zu bringen, wäre ein Unding. Weder sind Pfarrer vorhanden, die dazu imstande wären, noch entsprächen sie einem Bedürfnis. Denn abgesehen von den eben erwähnten Gegenden ist die Muttersprache aller Evangelischen deutsch.

Wenn der polnische Staat jetzt, wie der „Dziennik Poznański“ es ausdrückt, für sich in Anspruch nimmt, für die Evangelischen summus episcopus zu sein, so ist das geschichtlich und rechtlich unhaltbar. Niemals hat der polnische Staat im Laufe der Geschichte seit der Reformation durch sein Oberhaupt den Summe-episkopat ausgeübt, hat ihn auch nicht ausüben können, weil keiner seiner Regenten evangelisch war. Rechtlich aber ist diese Behauptung auch dann hinfällig, wenn der polnische Staat für die an ihn abzutretenden evangelischen Kirchengemeinden sich als Rechtsnachfolger des preußischen Staates betrachtet. Denn in Preußen gibt es seit dem 9. November 1918 keinen summus episcopus mehr. Nach dem übereinstimmenden Urteil der maßgebenden Kirchenrechtslehrer ist der Summe-episkopat nicht mit dem Staat, sondern mit dem preußischen Könige verbunden gewesen. Mit der Niederlegung der Krone seitens des letzten preußischen Königs sind die von diesem ausgeübten Rechte an die evangelische Kirche zurückgefallen, die sie einst seinen Vorfahren übertragen hatte. Demnach kann keine Rede davon sein, daß der polnische Staat landesbischöfliche Rechte für die evangelische Kirche in Anspruch nehmen dürfe.

Uns will scheinen, als ob von polnischer Seite bei diesen Dingen ein wichtiger Gesichtspunkt aus den Augen gelassen wird: Je ehrlicher der polnische Staat berechnigte Wünsche seiner künftigen evangelischen Bürger, deren Zahl etwa zwei Millionen beträgt, zu erfüllen geneigt ist, desto mehr wird er selbst sich die Bürgerschaft ruhiger Entwicklung schaffen. Hoffentlich wird dieser Gesichtspunkt bei den bevorstehenden Verhandlungen über die kirchlichen Fragen den Ausschlag geben.

## Aus den Deutschen Volksräten

Am 9. September tagten im Landes-  
hause in Danzig unter dem Vorsitz des  
Abg. Dr. Fleischer die Vertreter der Ver-  
einigung des deutschen Volkstums in Polen  
und die Vertreter der sogenannten Arbeits-  
gemeinschaften. Herr Dr. Fleischer, der  
geschickte Sprecher des für uns längst über-  
flüssigen parlamentarischen Aktionsausschusses,  
fand schöne und treffliche Worte, die Not-  
wendigkeit einer Einigung, von der wir  
alle längst überzeugt sind, klarzulegen. Er  
schlug eine Provinzialarbeitsgemeinschaft für  
Westpreußen und eine solche für Posen  
(Bromberg) vor, über beiden solle die  
Zentralarbeitsgemeinschaft stehen; damit  
würde eine „Gesamtvertretung des Deutsch-

tums unter Wahrung der Selbständigkeit  
und der grundsätzlichen Eigenart der bestehen-  
den Parteien ermöglicht“.

Herr von Conrad legte als Vertreter  
der Vereinigung des deutschen Volkstums  
in Polen (Deutsche Partei) den unveränder-  
lichen Grundsatz dieser Organisation dar,  
alle Deutschen in einen festen, einheitlichen  
Bau zusammenzufassen. Wenn das heute  
noch nicht möglich sei, dann müsse man  
eben, um das Deutschtum geschlossen in den  
polnischen Staat zu bringen, zu einem Not-  
behelf, der losen Verständigung, schreiten.  
„Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß die  
Vertretung des Deutschtums eine einheitliche  
sein muß, von einer einheitlichen Organi-

sation ausgehend, und daß wir nur vorübergehend in einer Zentralarbeitsgemeinschaft mitarbeiten wollen.“ Provinzialarbeitsgemeinschaften lehnte dieser Redner ab mit folgenden Worten: „Wir können uns überhaupt nicht recht denken, welche Aufgaben in den nächsten Monaten die Provinzialarbeitsgemeinschaft neben der Zentralarbeitsgemeinschaft haben soll. Diese sind für später wohl denkbar, wenn die Provinziallandtagswahlen kommen, aber zurzeit handelt es sich darum, eine einheitliche Front zu schaffen. Die lokalen Arbeitsgemeinschaften mögen bestehen, wo sie zweckmäßig sind, aber es fragt sich, welche Aufgaben eine Provinzialarbeitsgemeinschaft neben der Zentralarbeitsgemeinschaft zu erfüllen hat. Wir kennen keine Interessen Westpreußens im Gegensatz zu den Posener Interessen, sondern wollen vor allen Dingen eine gemeinsame, verhandlungsfähige Front der Deutschen schaffen. Soll dies erst geschehen auf dem Wege über die Provinzialarbeitsgemeinschaft, so befürchten wir, daß gerade das nicht zustande kommt, was uns zur Zurückstellung unserer ursprünglichen Idee bewogen hat. Das ist für uns die Voraussetzung für eine Einigung.“

Abg. Dr. Fleischer betonte darauf das Wesen der Arbeitsgemeinschaft: „Bei allen Fragen, die rein deutsche Interessen berühren, soll eine Verständigung herbeigeführt werden; diese Arbeitsgemeinschaft ist nichts anderes als ein Verständigungsbureau, in dem die Eigenart und Selbständigkeit der Partei unangetastet bleibt und keine Partei an irgend einer Aktion teilzunehmen braucht, die sich gegen ihre Eigenart richtet. Deshalb ist eine Majorisierung nicht möglich; wenn eine Partei erklärt, auf Grund ihres Parteiprogramms nicht mitmachen zu wollen, so kann man sie nicht zwingen.“

In seiner Rede unterstrich Herr Dr. Fleischer später noch einmal den Gedanken und sagte: „Es liegt der Arbeitsgemeinschaft fern, sich als ein unfehlbares, dauerhaftes Gebilde aufspielen zu wollen. Sie ist nichts weiter, als eine Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien, um aus den mannigfachen Möglichkeiten den Standpunkt zu wählen, der dem Deutschtum am zuträg-

lichsten ist.“ Herr Dr. Fleischer meinte dann, „man müsse von unten auf diese Arbeitsgemeinschaft aufbauen“. Das ist natürlich nach den vorhergegangenen Erklärungen falsch, ja, eine Unmöglichkeit. Wenn die Organisation keine Dauerhaftigkeit in sich trägt, wenn es sich nur um ein „Verständigungsbureau“ handelt, dann darf „unten“ nicht organisiert werden. Im Süden Westpreußens und im Nekebistrikt ist, abgesehen von den erwähnten Ausnahmen, ein solches Organisieren zudem nicht mehr nötig, weil Volksräte und deutsche Vereinigungen schon die Orte und Kreise fast lückenlos umfassen.

Aus der Rede des Herrn Dr. Zahn-Bromberg (Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen) greifen wir folgende bemerkenswerte Sätze heraus: „Wir wollen keine politischen Parteien und halten diese für ein Unglück, wenn wir sie mit hinüber nach Polen nehmen. Wir sind eine kulturelle Vereinigung und haben unsere Richtlinien für die Deutsche Partei herausgegeben, um eine Plattform zu schaffen, auf der sich die politischen Parteien zusammenfinden konnten. Wir wollten zeigen, daß es möglich ist, politische Widerstände zu überwinden.“ Wir werden niemals den Weg zueinander finden, wenn wir unsere alten politischen aus dem Reiche übernommenen Überzeugungen, die aus ganz anderen Verhältnissen hervorgegangen sind, behalten. — Ich habe die feste Überzeugung, daß die Zukunft uns alle unrettbar zusammenschmieden wird. — Meiner Meinung nach besteht der Hauptfehler, daß wir nicht zusammenkommen, darin, daß wir diese Dinge hier so betrachten, wie wir es vom Reiche aus gewohnt sind. Am weitesten sind wir an der Demarkationslinie im Nekebistrikt und im Südgau von Westpreußen. Wenn wir den Leuten da mit einer politischen Partei kommen, wird den Leuten schlecht. Je weiter wir von diesen Gebieten wegkommen, desto größer wird der Einfluß des Reiches, also der Einfluß der Parteien. Und am meisten tritt dies zutage in Danzig und in Berlin an den Stellen, von denen aus die Dinge nicht beurteilt werden sollen, weil sie nicht beurteilt werden können. Sie

sehen also, aus welchem Grunde wir unsern Weg unbeirrbar fortgehen müssen; aber um zu zeigen, daß wir es ehrlich meinen, wollen wir das Opfer bringen, und wir werden die Einigkeit in den allernächsten Stunden nötig brauchen."

Darauf berieten Vertreter der „Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen“ in geheimer Sitzung und verkündeten folgenden Beschluß:

Die Deutsche Partei (Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen) ist bereit, schon heute in eine provisorische Zentralarbeitsgemeinschaft für das gesamte an Polen abzutretende Gebiet einzutreten, und zu diesem Zwecke den seitens des Vertreters der Zentrumsparthei Mebba vorgeschlagenen Weg der Zuwahl von Vertretern des Regedistrikts zu der Westpreußischen Arbeitsgemeinschaft zu betreten.

Die Bildung lokaler Arbeitsgemeinschaften muß von der Zustimmung der örtlichen Organisationen abhängig gemacht werden.

Herr Gehl hielt diese Erklärung für ungenügend. In weiterer Aussprache, an der sich seitens der Deutschen Partei nur Herr von Conrad beteiligte, ergab sich dann eine Einigung.

Über die Tagung wurde vom P. A. A. Danzig folgende Meldung durch das Wolff-Bureau verbreitet:

Im Landeshaus tagten gestern nachmittag die neun Delegierten der bereits zu drei Vierteln gebildeten Deutschen Provinzialarbeitsgemeinschaft Westpreußens, Vertreter der Parteivorstände Westpreußens und des Nezegaus sowie der Vorstand der Deutschen Partei von Westpreußen und dem Nezegau. Die Deutsche Partei gab die Erklärung ihrer grundsätzlichen Bereitwilligkeit ab, sich an den Arbeitsgemeinschaften zu beteiligen. Bis Montag werden Deutsche demokratische Partei, Christliche Volkspartei, Deutsche Volkspartei und Sozialdemokratische Partei je zwei Vertreter ernennen, welche die Provinzialarbeitsgemeinschaft für Bromberg-Nezegau darstellen werden.

Nach dem Wegfall der Demarkationslinie wird durch Zuwahl je eines Vertreters die Mitgliederzahl wie in Westpreußen auf 12 erhöht und so die Arbeitsgemeinschaft Bromberg-Nezegau zur Provinzialarbeitsgemeinschaft Posen erweitert. Die Deutsche Partei wird ferner in Befolg ihres Grundsatzes, sich an den Arbeitsgemeinschaften zu beteiligen, bis kommenden Montag drei Vertreter zur Provinzialarbeitsgemeinschaft Westpreußen stellen, die damit auf die Zahl 12 gebracht und vollständig geworden ist. Die Deutsche Partei hat schließlich gestern im Landeshause den Wunsch geäußert, daß am kommenden Montag aus den beiden Provinzialarbeitsgemeinschaften Westpreußen und Bromberg-Nezegau sogleich die Deutsche Zentral-Arbeitsgemeinschaft der an Polen abzutretenden Gebiete gebildet wird. Die Versammlung im Landeshause ist diesem Wunsche beigetreten.

Es wird also am Montag nächster Woche nach mehrwöchigen Verhandlungen das Werk der deutschen Einigung im Freistaat Polen seinen endgültigen Abschluß gefunden haben.

\* \* \*

Die Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen (Deutsche Partei) ist mit diesem Schritt lediglich dem Gebot der Notwendigkeit der gefährvollen Stunde gefolgt, sie reichte den Vertretern der Arbeitsgemeinschaften die Hand, um im Augenblick des Übergangs der Lande in polnische Herrschaft eine einheitliche deutsche Meinung, kein zersplittertes deutsches Volk zu sehen. Die Arbeitsgemeinschaft ist lediglich ein „Verständigungsbureau“. Ausdrücklich wurde in Danzig erklärt, daß da, wo Volksräte oder Organisationen der Vereinigung des deutschen Volkstums Orte und Bezirke umfassen, keinerlei neue Organisationen arbeiten dürfen. Solche neuen Gebilde könnten nur zugelassen werden, wenn unsere Organisationen zustimmen. Überall, wo der größere Teil des Volkes in Volksräten oder Vereinigungen organisiert ist, hat die lose Arbeitsgemeinschaft keinen Platz mehr. Sie würde nur heillose Verwirrung anrichten und die deutsche Bevölkerung zersplittern. Ob übrigens bei der

geschlossenen Organisation des Reichsdistrikts noch eine Provinzialarbeitsgemeinschaft nötig oder möglich ist, werden die weiteren Beratungen ergeben.

An alle unsere Mitglieder aber richten wir den Mahnruf: Werbt ohne Unterlaß

für die Vereinigung des deutschen Volkstums! Dem ungeheuren Druck, den unser Deutschtum unter Polen ausgesetzt sein wird, kann nur erfolgreich begegnet werden durch eine Organisation, die das gesamte Deutschtum einheiltlich in sich schließt.

## Pressestimmen

### Polnische Presse

„Gazeta Toruńska“ (Thorn) Nr. 202 vom 6. September 1919.

#### Auf dem Wege zum Umsturz.

Aus Warschau schreibt man uns: Der Umsturz strebt nach einer Untergrabung der sozialen Einrichtungen, des Staatsorganismus und der Zukunft unseres Volkes auf verschiedenen Wegen vorwärts.

Wir wollen einige Tatsachen aus den letzten Tagen zusammenstellen:

1. Der Landkommissar für den Kreis Radzyn nimmt seit einigen Wochen Anmeldungen für die Übernahme von Vorwerkland an, welches Privatbesitzern gehört, wobei die sich Meldenden diejenigen Vorwerke angeben, welche sie übernehmen möchten. Der Kommissar notiert dies alles ganz kaltblütig und sucht die besten und reichsten Vorwerke aus.

2. Der Kongreß der Landarbeiter von Warschau hat beschlossen „die Nationalisierung größeren Landbesitzes“, „den Übergang desselben ohne Auskauf aus den Händen der Gutsbesitzer in die Hände der Vorwerksknechte, ferner derjenigen, die gar kein oder wenig Land besitzen“, sowie die Anwendung „jeglicher Kampfmittel, welche die Massen des arbeitenden Volkes gegen die Übergriffe von seiten der Gutsbesitzer, ihres Landtages und der Regierung schützen“. Das sind Revolutionen, welche die P. P. S. als Sieg über ihre Feinde — die Kommunisten — aufgestellt und durchgeführt hat.

3. Die Opposition der P. P. S. — die Vorhut des Kommunismus in dem Milieu,

in welchem die P. P. S. grassiert — hat gleichzeitig einen Aufruf an „Das arbeitende Volk auf dem Lande“, veröffentlicht, in welchem sie die P. P. S. als eine Partei von Verrätern und Reaktionären qualifiziert, die Nationalisierung des Bodens fordert und verlangt, daß derselbe den Gutsbesitzern ohne Auskauf abgenommen werde, sowie daß jegliche Kampfmittel gegen die Regierung und den Landtag angewendet werden.

Mit anderen Worten: Die Regierungsagenten ebnen den Agitationsweg der P. P. S. Die P. P. S. befruchtet die Gemüter mit kommunistischen Ideen, oder: die Kommunisten stellen äußerste umstürzlerische Parolen auf. Die P. P. S. greift sie auf zu demagogischen Zwecken und setzt sie dem unaufgeklärten Mob als Leimstange vor. Die Landkommissare bestätigen ferner die Freigeführten in ihren sozialen und gegenstaatlichen Bestrebungen durch die Wichtigkeit ihrer amtlichen Tätigkeit und die Regierungsagenten erleichtern schließlich die Organisation der P. P. S., die P. P. S. aber bildet die Cadres der Kommunisten aus.

Ohne sich in einen Streit mit den Kommunisten und P. P. S.-Anhängern einzulassen, da die Rolle und der Wert der einen wie der anderen bereits gehörig beurteilt worden sind, kann man sich an die Regierung mit folgender Frage wenden:

„Was bedeutet dies alles? Wer hat der Regierung das Recht gegeben, das Land in einen Abgrund zu führen? Wessen Beamter ist der Landkommissar: Ist er Funktionär der Regierung oder Agent der Sozialisten?“